



Ausschreibung zum
3. BSA Systemhaus Cup 2020
am Sonntag, 09. Februar 2020
Renn-Nr. 1098MRBR

Ausrichter:	FC Benningen 1925 e.V. – Skiabteilung
Austragungsort:	Unterjoch Spießberlift (Abfahrt 19)
Disziplin:	Riesentorlauf (VRS) – 1 Durchgang
Organisation:	Rennleitung: Werner Kohler Kurssetzer: Hans Gaum Zeitmessung: Michael Ehrmann / ALGE Timy Ergebnisdienst: Wolfgang Kohler Kampfgericht: Werner Kohler, Wolfgang Kohler
Start:	10:30 Uhr
Besichtigung:	9:30 Uhr bis 10:00 Uhr
Startnummernausgabe:	ab 8.30 Uhr vereinsweise an der Imbisshütte
Startberechtigung:	Schüler, Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz oder Vereinszugehörigkeit im LK Unterallgäu, der Stadt Memmingen, Altusried, Dietmannsried, Wildpoldsried und Friesenried
Klasseneinteilung und Startreihenfolge:	U 8 Jahrg. 2012/13 U 16 Jahrg. 2004/05 U 10 Jahrg. 2010/11 U 18 Jahrg. 2002/03 U 12 Jahrg. 2008/09 D / H Jahrg. ab 2001 U 14 Jahrg. 2006/07 Damen und Herren ab Jahrg. 2001, alle Jahrgänge in einer Klasse
Meldungen:	nur im Internet über das Meldesystem „raceengine“ www.raceengine.de
Meldeschluss:	Freitag, 07. Februar 2020 - 9:00 Uhr Nachmeldungen können nicht angenommen werden!
Nenngeld:	12,- € pro <u>gemeldeten</u> Läufer. Nenngeldeinzug über SEPA-Lastschrift durch RACEENGINE.
Startnummernrückgabe:	nach dem Rennen vereinsweise im Zielraum
Ausrüstung:	Helmpflicht für alle Teilnehmer! Rückenprotector wird empfohlen!
Reglement / Einspruch:	angelehnt nach DWO, Reglement BSA Systemhaus Cup 2020 (Einspruchsgebühr 25,- €)
Siegerehrung:	ca. 45 Minuten nach Rennende im Zielraum, siehe Zeitbekanntgabe bei Aushang Zeiten
Ergebnislisten:	Im Internet unter www.raceengine.de oder www.ski-benningen.de
Haftung:	Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Teilnehmern, Zuschauern oder Dritten. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit der Abgabe der Meldungen vorausgesetzt!
Auskunft:	Bei zweifelhafter Wetterlage Auskunft am Samstag, 08.02.2020 ab 19:30 Uhr unter www.ski-benningen.de oder Tel. 08331 / 9740689, am Renntag unter 0170 / 7618366.

Zustimmungserklärung:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb räumt der Teilnehmer dem Veranstalter das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen urheberrechtlich geschützten Veranstaltungsfotos und -Videoaufnahmen ein.

Zur diesbezüglichen Veröffentlichung meines Bildnisses durch den Veranstalter und Sponsor, gemäß § 22 Satz 1 KunstUrhG, erkläre ich mit der Teilnahme meine Zustimmung.

Wir weisen darauf hin, dass Fotos und Bildmaterial vom Rennen und den Teilnehmern vom Veranstalter und dem ausrichtenden Verein veröffentlicht werden (Printmedien, Homepage, Facebook etc.). Die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter erklären sich mit Anmeldung damit einverstanden.

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Rennwettbewerb erklärt der Teilnehmer, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich verpflichten sich die Teilnehmer, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem wird ausdrücklich bestätigt, für das verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

Mit sportlichen Grüßen

FC Benningen 1925 e.V. – Skiabteilung
Abteilungsleiter Wolfgang Kohler

